GEMEINDE EPPENSCHLAG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG

Gemeinderat Eppenschlag

4. Sitzung
(Wahlperiode 2026 – 2032)

öffentliches Protokoll

am Montag, 14.09.2026
um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Gemeindehauses Eppenschlag

Anwesende:

Vorsitzender:	Schneider Manfred
Schriftführer/in:	Schneider Eva
Gremienmitglieder:	Fuchs Alois Garhammer Stefan Graf Kilian Molz Corina Reith Thomas Schiller Norbert Sinnhuber Birgit Weber Josef
abwesende Gremienmitglieder:	
Außerdem waren anwesend:	GL Hörtreiter Helmut Olga Behringer
	VGem Schönberg Berichterstatterin des „Grafenauer Anzeiger“

Verwaltungsgemeinschaft Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Inhalt öffentliche Sitzung:

1.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 08.06.2026 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse	
2.	Antrag auf Baugenehmigung zum Wiederaufbau einer bestehenden Maschinenhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 1096 der Gemarkung Großmisselberg	(EP-34/26-32)
3.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Bebauungsplans "GE Sandäcker" durch Deckblatt Nr. 2 Abwägung nach öffentlicher Auslegung und Fachstellenbeteiligung; Feststellungsbeschluss	(EP-406/20-26 2. Folgeberatun g)
4.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eppenschlag mittels Deckblatt Nr. 11 Abwägung nach frühzeitiger öffentlicher Auslegung und Fachstellenbeteiligung; Feststellungsbeschluss	(EP-411/20-26 2. Folgeberatun g)
5.	Musikalische Instrumental- und Gesangsförderung - Information zur Auszahlung der Bildungsgutscheine für das Schuljahr 2025/2026	(EP-33/26-32)
6.	Berichterstattung des Vorsitzenden	
7.	Anfragen der Gemeinderäte	

Protokoll

Vorbemerkung:

Bürgermeister Schneider eröffnete die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag der laufenden Wahlperiode mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, den Bediensteten der Verwaltung, Geschäftsleiter Helmut Hörtreiter, Kämmerer Matthias Nirschl sowie die Protokollführerin Eva Schneider. Sein besonderer Gruß galt Frau Olga Behringer als Berichterstatterin des „Grafenauer Anzeigers“.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie formell die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Das Gremium war vollzählig anwesend.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 20.07.2026 wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem als eingestelltes und abrufbares Dokument übermittelt. Das Protokoll der 3. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 20.07.2026 wurde während der Sitzung in Umlauf gegeben; Einwände wurden nicht erhoben, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Bürgermeister Schneider gratulierte GR K. Graf und Eva Schneider nachträglich zu deren Geburtstage. Ferner beglückwünschte der Vorsitzende GR K. Graf zu seiner standesamtlichen Trauung, die er am 14.08.2026 vollziehen durfte und überreichte ihm vom gesamten Gremium ein kleines Präsent.

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 08.06.2026 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse

Folgender Tagesordnungpunkt kann bekanntgegeben werden:

a) Klavier für den Musikunterricht im Gemeindehaus

2. Antrag auf Baugenehmigung zum Wiederaufbau einer bestehenden Maschinenhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 1096 der Gemarkung Großmisselberg — EP-34/26-32

Der o. g. Antrag mit der Aufforderung zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gem. § 36 BauGB ging am 24.08.2026 bei der VG Schönberg ein. Demnach ist die gemeindliche Stellungnahme bis zum 23.10.2026 abzugeben.

Geplant ist der Wiederaufbau einer bestehenden Maschinenhalle.

Rechtslage:
Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Die Zufahrt zum Grundstück ist gesichert. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.
Der Abbruch der Maschinenhalle wurde mit dem Tekturantrag zum Stallneubau (Januar 2026) bereits beantragt und genehmigt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird das Einvernehmen erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück schadlos zu versickern.

Das auf der privaten Zufahrt anfallende Niederschlagswasser ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Asphaltrinne, Dreizeiler, o. ä.) im Anschlussbereich zur gemeindlichen Zufahrt zu sammeln und schadlos abzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Bebauungsplans "GE Sandäcker" durch Deckblatt Nr. 2 Abwägung nach öffentlicher Auslegung und Fachstellenbeteiligung; Feststellungsbeschluss **EP-406/20-26 2. Folgeberatung**

Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung am 14.04.2025 die vorgebrachten Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend der vorgetragenen Wertung, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat wägte in gleicher Sitzung die Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ab. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „GE Sandäcker“ drch Deckblatt Nr.2 in der Fassung vom 14.04.2025, wurde dann zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der gebilligte Planentwurf (Fassung vom 14.04.2025) wurde im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB vom 12.05. bis 16.06.2025 ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden in gleichem Zeitraum nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

II. Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der als Anlage gespeicherten Abwägungszusammenstellung aufgeführt.

Folgende Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden haben sich **nicht geäußert**:

- Amt für ländliche Entwicklung
- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Gemeinde Schöfweg
- Gemeinde Innernzell
- Gemeinde Saldenburg
- Gemeinde Spiegelau
- Stadt Grafenau

Folgende Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden haben **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht:

- Regierung von Niederbayern
- Regionaler Planungsverband
- Landratsamt FRG, Untere Bauaufsichtsbehörde und Kreisbaumeister
- Landratsamt FRG, Untere Naturschutzbehörde
- Deutsche Telekom
- ZWA
- Pledoc

Die Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB sind in der Auswertung der Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplans aufgeführt. Weiter sind in der Auswertung die Einwände der Öffentlichkeit aufgeführt.

Die Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen wurden verwaltungsintern unter Einbindung des planerisch-technischen Sachverstands des beauftragen Planungsbüros geprüft, bearbeitet und die Planunterlagen angepasst.

Der Plan erfährt folgende wesentliche Änderung:
Ein Fachplanungsbüro wurde mit der Erstellung eines Entwässerungskonzepts beauftragt. Das Entwässerungskonzept sieht eine vollständige Bewirtschaftung des auf den Erweiterungsflächen anfallenden Niederschlagswassers innerhalb des Plangebiets vor. Hierzu sind geeignete Rückhalte- und Versickerungseinrichtungen (u. a. Sickermulden/-gräben, Geländemodellierungen bzw. Wälle sowie ein Einlaufschacht) vorgesehen. Eine Ableitung oder Verrieselung des Niederschlagswassers auf die angrenzenden Grundstücke ist nicht vorgesehen

Die Abwägungsvorschläge sind als Anlage 1 „Abwägungsvorschläge“ beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend der vorgetragenen Wertung, siehe Anlage 1 „Abwägungsvorschläge“ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat wägt die Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß den in der beiliegenden Anlage 1 „Abwägungsvorschläge“ dargestellten Abwägungsvorschlägen ab und tritt der Abwägung als Gesamtbeschluss bei.

Der Gemeinderat Eppenschlag beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „GE Sandäcker“ durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 24.07.2026 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eppenschlag mittels Deckblatt Nr. 11 Abwägung nach frühzeitiger öffentlicher Auslegung und Fachstellenbeteiligung; Feststellungsbeschluss

EP-411/20-26 2. Folgeberatung

Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung am 14.04.2025 die vorgebrachten Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend der vorgetragenen Wertung, zur
Kenntnis.

Der Gemeinderat wägte in gleicher Sitzung die Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ab. Der Entwurf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eppenschlag mittels Deckblatt Nr. 11 in der Fassung vom 14.04.2025, wurde dann zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der gebilligte Planentwurf (Fassung vom 14.04.2025) wurde im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB vom 12.05. bis 16.06.2025 ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden in gleichem Zeitraum nach § 4 Abs. 2
BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der als Anlage gespeicherten Abwägungszusammenstellung aufgeführt.

Die im Rahmen der Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen sind inhaltlich identisch mit den Stellungnahmen zum parallel geführten Bebauungsplanverfahren bzw. enthalten keine darüberhinausgehenden Anregungen oder Bedenken. Die im Bebauungsplanverfahren beschlossenen Abwägungen werden daher entsprechend für die Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen:

- Einwand Grundstückseigner der angrenzenden Flächen, Fl.-Nr. 550, 551, 551/2, Gmk Eppenschlag
- Landratsamt Regen Technischer Umweltschutz
- AELF Bereich Landwirtschaft
- AELF Bereich Forsten
- Staatliches Bauamt Passau
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung
- IHK
- Bayernwerk Netz

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Anregungen oder Bedenken, die eine Änderung der Planung erfordern, wurden nicht vorgebracht. Soweit Hinweise gegeben wurden, werden diese im weiteren Verfahren bzw. nach Abschluss des Verfahrens beachtet. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst:

- Regierung von Niederbayern
- Planungsverband
- Landratsamt Freyung-Grafenau Untere Bauaufsichtsbehörde und Kreisbaumeister
- Landratsamt FRG Untere Naturschutzbehörde

- Kreisbrandrat
- Telekom
- Pledoc

Die Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB sind in der Auswertung der Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgeführt. Bei den unter Ziffer Nrn. 4 bis 14 aufgeführten Fachstellen und Träger öffentlicher Belange wurden identische Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans „GE Sandäcker“ durch Deckblatt Nr. 2 abgegeben.

Die Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen wurden verwaltungsintern unter Einbindung des planerisch-technischen Sachverstands des beauftragen Planungsbüros geprüft und betreffen nur Punkte des Bebauungsplans.

Der Bebauungsplan erfährt folgende wesentliche Änderungen:

- Die Ergebnisse aus der zwischenzeitlich vorgelegten schalltechnischen Untersuchung wurden eingearbeitet.
- Genannte Forderungen wurden in die grünordnerischen textlichen Festsetzungen aufgenommen.
- In den Planunterlagen wurden textliche Festsetzungen zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzabstände und die Vermeidung von Blendwirkung aufgenommen.
- Hinweise zu bodendenkmalpflegerischen Belangen wurden in die Begründung mitaufgenommen.

Die Abwägung erfolgt jeweils in der Abwägungsaufstellung zur Änderung Bebauungsplan „GE Sandäcker“ Deckblatt Nr.2.

Weiter ist die Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 11 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachlichen Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorgetragenen Wertung, siehe Anlage 1 „Abwägungsvorschläge“ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat wägt die Einwendungen, Bedenken, Empfehlungen und Hinweise oder fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in der beiliegenden Anlage 1 „Abwägungsvorschläge“ dargestellten Abwägungsvorschlägen ab und tritt der Abwägung als Gesamtbeschluss bei.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 11 in der Fassung vom 24.07.2026.

Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

5. Musikalische Instrumental- und Gesangsförderung - Information zur Auszahlung der Bildungsgutscheine für das Schuljahr 2025/2026 EP-33/26-32

Nach Auflösung der Kreismusikschule, beschloss der Gemeinderat Eppenschlag in seiner Sitzung am 07.12.2015, die Einführung von Bildungsgutscheine für die musikalische Instrumental- und Gesangsförderung.

Aufgrund dieser Richtlinien wurden die Anträge geprüft.

2016/2017	8 Anträge	1.720 EUR
2017/2018	10 Anträge	2.565 EUR
2018/2019	12 Anträge	3.300 EUR
2019/2020	19 Anträge	4.624 EUR
2020/2021	22 Anträge	4.990 EUR
2021/2022	17 Anträge	4.540 EUR
2022/2023	13 Anträge	3.410 EUR
2023/2024	10 Anträge	2.450 EUR
2024/2025	10 Anträge	2.580 EUR

Im Schuljahr 2025/2026 wurden insgesamt 8 Anträge gestellt mit einer Fördersumme in Höhe von 2.090 €.
Durch das zuständige Sachgebiet wurden die Hinweisschreiben zur Beantragung der Instrumental- und Gesangförderung in diesen Tagen herausgegeben mit der Bitte, dass die Antragstellung bis 31.12.2026 zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen.

6. Berichterstattung des Vorsitzenden

a) Terminbekanntgaben bzw. Vormerkungen:

Die Jahresabschlussfeier der Gemeinde Eppenschlag findet am Freitag, dem 04. Dezember 2026 im Feriengut „Zum Fürst'n" statt.
Bezüglich der „nassen Wände" im Gemeindehaus findet eine Begehung durch die Fa. Jörg Bautenschutz" am Dienstag, dem 15.09.2026 um 14 Uhr statt. Das gesamte Gremium ist dazu herzlich eingeladen.

b) Info – Änderung Elternbeiträge KIGA:

Am 04.09.2026 erging durch die Verwaltung an alle Eltern des Kindergartens sowie der Kinderkrippe ein Infoschreiben bezüglich vorgesehener Änderung bei den Elternbeiträgen. Inhaltlich wird hier auf die Kürzung des Elternbeitragszuschusses durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verwiesen. Da die neuen Bestimmungen erst zum 01.01.2027 in Kraft treten, werden die endgültigen Förderbeträge voraussichtlich erst kurzfristig bekannt sein. Erst danach kann die Gemeinde Eppenschlag die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen prüfen und die Elternbeiträge auf einer verlässlichen Grundlage neu berechnen.

Um die Familien zum Start im laufenden Kalenderjahr nicht zusätzlich zu belasten, erfolgt zunächst zum 01.09.2026 keine Anpassung der Elternbeiträge, da es der Gemeinde ein wichtiges Anliegen ist, die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen für die Familien so gering wie möglich zu halten.

c) Förderung . Regionalbudget „Ilzer Land“:

Der ILE-Zusammenschluss „Ilzer Land e.V.“ hat für das Jahr 2027 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern wiederum die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien in Höhe von 100.000 Euro beantragt. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE wird zur Einrichtung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets aufgerufen. Bis 15.12.2026 können die Anträge gestellt werden. Ein ausführlicher Hinweis bzw. Infos werden auch im „Gmoabladl“ erscheinen.

d) Eppenschlager Bürgerschießen:

In diesem Jahr findet wieder ein Eppenschlager Bürgerschießen statt, zu dem die ,“Dianaschützen“ alle Vereine, Stammtische, Betriebe, Gruppierungen und Bürger der Gemeinde Eppenschlag sehr herzlich einladen.

Der Gemeinderat wird sich ebenfalls mit einer Mannschaft am Bürgerschießen beteiligen. Der Termin wird nach Absprache festgelegt.

7. Anfragen der Gemeinderäte

a) Übermittlung von Unterlagen:

GR A. Fuchs monierte das sehr knapp bemessene Zeitfenster bei der Übersendung von Unterlagen beispielsweise im Rahmen der Gemeinderatssitzungen und ihm deshalb eine intensive Einarbeitung nicht möglich sei.

GL H. Hörtreiter teilte mit, dass dies bei der Fülle von Sitzungen in der Verwaltungsgemeinschaft vorkommen kann aber nicht die Regel sein sollte, wobei auch anzumerken ist, dass sich bei kurzfristigen Anträgen die zeitlich knappe Übersendung gar nicht vermeiden lässt .

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG UM 19:30 UHR.

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Manfred Schneider Erster Bürgermeister	Eva Schneider Verw.-Angestellte